

Hörgeräte

Merkblatt des Zentrums für Gehör und Sprache

Hörgeräte sind technische Wunderwerke. Sehr klein, aber trotzdem leistungsstark, ermöglichen sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Hörbeeinträchtigung eine aktive Teilnahme am Geschehen in Familie, Schule und Gesellschaft. Zwar lösen sie nicht alle Probleme; die Kommunikationsfähigkeit wird mit den Geräten jedoch merklich verbessert.

1. Grundsätzliches

Heutige Hörgeräte basieren auf einer digitalisierten Technik. Das heisst, die einzelnen Frequenzen können genau angepeilt und verstärkt werden. Dadurch wird eine Korrektur des Hörverlustes möglich. Trotzdem muss festgehalten werden: Ein Hörgerät reduziert einen Hörverlust, es kann ihn nicht eliminieren. Hörgeräte sind zusätzlich mit Filtern ausgerüstet und verringern dadurch störende Geräusche, wobei diese nie ganz verhindert werden können. Hörgeräte verfügen, je nach Bedürfnis der Trägerin oder des Trägers, über Zusatzfunktionen. In der Regel ist ein FM-Empfänger (digitale Übertragungsanlage) integriert. Bluetooth-Funktionen ermöglichen ein Zusammenspiel mit Handy, MP3-Playern, TV- und anderen digitalen Geräten. Auch *mit* Hörgeräten bleibt jedoch das Hören anstrengend.

2. Versorgung

Für die Versorgung mit Hörgeräten braucht es eine medizinische Abklärung mit einer fachärztlichen Diagnosestellung. Im Kanton Zürich wird diese durch das Kinderspital, das Universitätsspital oder eine regionale HNO-Praxis durchgeführt. Die Überweisung geschieht durch den Hausarzt bzw. die Kinderärztin. Nach der Diagnose stellt der Arzt oder die Ärztin einen Antrag an die Invalidenversicherung (IV), welche



in der Regel eine zweckmässige Hörgeräteversorgung bis zum Alter von 18 Jahren finanziert. Die eigentliche Versorgung und Anpassung der Hörhilfen wird durch eine speziell ausgebildete pädakustische Fachperson in einem Geschäft für Hörakustik durchgeführt (Adressen siehe unter Punkt 8.).

3. Anpassung und Bedienung

Es gibt eine breite Palette an Hörgerätemodellen. Die Pädakustikerin oder der Pädakustiker ist bei der Auswahl behilflich und nimmt die Anpassung vor. Der Anpassungsprozess dauert in der Regel ein paar Monate; es braucht Zeit, bis das passende Gerät bestimmt und so eingestellt ist, dass der Hörgeräteträger/die Hörgeräteträgerin zufrieden ist.

Da das Gehör sich verändern kann, sind regelmässige Kontrollen (mind. 1mal pro Jahr) bei der pädakustischen Fachperson notwendig. Das Gerät wird überprüft und dem aktuellen Hörvermögen angepasst. Nachkontrollen und Serviceleistungen sind im Kaufpreis inbegriffen. Die Frequenzanpassungen und das Einstellen der verschiedenen Programme werden mittels Computer durch die Pädakustikerin oder den Pädakustiker vorgenommen. Die Hörgeräte sind bedienungsfreundlich; bei einer vollautomatischen Einstellung genügt es zu wissen, wie das Gerät ein- und auszuschalten ist und wo die Batterie eingelegt werden muss. Alles andere geschieht automatisch. Auf Wunsch können aber gewissen Funktionen auch manuell zu- oder weggeschaltet werden. Die pädakustischen Fachpersonen sind bei der Bedienungsanleitung behilflich.



4. Tragen von Hörgeräten

Hörgeräte ermöglichen ihren Trägern und Trägerinnen ein neues Hören. Es ist wichtig, dass die Hörgeräte wenn immer möglich getragen werden. Das menschliche Gehirn stellt sich auf eine neue Hörsituation ein, aber es braucht Zeit, bis die neuen Hörimpulse integriert und gefestigt sind.

Deshalb ist der ständige Wechsel von Tragen beziehungsweise Nichttragen der Hörgeräte nicht zu empfehlen. Das Gerät sollte am Morgen eingesetzt und am Abend wieder entnommen werden. Beim Duschen und Schwimmen wird das Gerät nicht getragen.



5. Kontrollen und Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für die einwandfreie Funktion des Hörgerätes liegt bei der Familie. Bei Funktionsproblemen oder bei einem Defekt nimmt die Familie Kontakt mit der akustischen Fachperson auf.

Die Batterien werden regelmässig ersetzt; eine Batterie reicht für ca. eine Woche. Es ist sinnvoll, in der Schule Ersatzbatterien bereit zu halten, da die Spannung bei einer aufgebrauchten Batterie schnell und unerwartet zusammenbricht und der Schüler oder die Schülerin dann vom Kommunikationsfluss abgeschnitten ist.

Hörgeräte sind vermehrt mit aufladbaren Akkus ausgerüstet. Die Hörgeräte können über Nacht in einer Ladestation (kleine Box) aufgeladen werden.

Wenn ein Hörgerät pfeift, sitzt oft das Ohrpassstück auf Grund des gewachsenen Ohres nicht satt in der Ohrmuschel. Das Ohrpassstück muss regelmässig gereinigt werden. Wenn ein mehrmaliges Nachdrücken nichts nützt, muss das Ohrpassstück eventuell ersetzt werden.

So äussert sich eine Hörgeräte-Trägerin:

Maria, Mittelstufenschülerin

«Ich habe blaue Hörgeräte ausgewählt, weil Blau meine Lieblingsfarbe ist.»



6. Versicherungen

Der Ersatz eines verloren gegangenen Hörgerätes ist teuer. Es ist deshalb empfehlenswert, die Hörgeräte für diesen Fall zu versichern.

7. Modisches Accessoire

Hörgeräte tragen kann auch zu einem Ausdruck von Lebensfreude werden und Spass machen. Die Geräte werden in verschiedenen bunten Farben angeboten. Sie können verziert und als Schmuckstücke getragen und die Ohrpassstücke mit kleinen Glitzersteinchen versehen werden.



8. Adressen

Universitätsspital Zürich

Klinik für Ohren- Nasen- Hals- Gesichtschirurgie,
Frauenklinikstrasse 24, 8091 Zürich, 044 255 58 50,
orl@usz.ch

Kinderspital Zürich

Abteilung für Ohren- Nasen- Hals Heilkunde,
Pädoaudiologie, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, 044
266 76 56; orl@kispi.uzh.ch

Pädakustiker und Pädakustikerinnen

Die zugelassenen Pädakustikerinnen und Pädakustiker sind im Pädakustikerverband aufgeführt:
www.pädakustik.ch